

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Simone Oldenburg und Jacqueline Bernhardt, Fraktion
DIE LINKE**

Umsetzung Starke-Familien-Gesetz

Zum 1. Juli 2019 wurde im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes der Kinderzuschlag erhöht und zum 1. August 2019 wurden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe verbessert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Erziehungsberechtigte erhielten seit 2016 bis zum 1. Juli 2019 Kinderzuschlag (bitte getrennt nach Jahren und Familienform und Anzahl der Kinder unterscheiden)?
2. Welche Anzahl von Erziehungsberechtigten hat durch das Starke-Familien-Gesetz Anspruch auf Kinderzuschlag?
Um welchen Prozentsatz und welche absoluten Zahlen hat sich die Anzahl der Berechtigten erhöht?
3. Wie viele Alleinerziehende haben jetzt in Mecklenburg-Vorpommern Anspruch auf Kinderzuschlag?
4. Welche Gründe führt die Landesregierung an, mit denen sie die Höhe von 150 Euro für das Schulstarterpaket als ausreichend betrachtet und für die Abdeckung des Schulbedarfes (Lern- und Schulmaterialien) eines Schülers für gerechtfertigt hält?
5. Ab wann konnte bisher im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) Lernhilfe in Mecklenburg-Vorpommern gewährt werden?
Gibt es diesbezüglich Verbesserungen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes?

6. Wie viele Erziehungsberechtigte haben bisher in welcher Höhe Eigenanteile für das gemeinsame Mittagessen in der Kita und Schule gezahlt, die nun wegfallen?
7. Wie viele Erziehungsberechtigte haben bisher in welcher Höhe Eigenanteile für die Schülerbeförderung gezahlt, die nun wegfallen?
8. Wie viele Kinder profitieren in Mecklenburg-Vorpommern von der erhöhten Leistung für die Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur, Freizeit usw. gemäß Art. 3 Nummer 2 e aa des Starke-Familien-Gesetzes?
9. Wie viele Kinder werden ab wann von den Kita-Gebühren im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes befreit?
10. Werden die Gelder für die Befreiung von Kita-Gebühren im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes ab dem 1. Januar 2020, wenn in Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich die vollständige Elternbeitragsfreiheit eingeführt wird, zur Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit eingesetzt?
Wenn nicht, was geschieht mit diesen finanziellen Mitteln?

Simone Oldenburg, MdL

Jacqueline Bernhardt, MdL